

vertreten im

Deutschen AkkreditierungsRat



Akkreditierung

Die DACH Deutsche Akkreditierungsstelle Chemie GmbH bestätigt hiermit, dass das Prüflaboratorium

Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Geschäftsfeld Umwelt/Sicherheit/Gesundheit
Gewässerschutz, Immissionsschutz und Umwelt- & Prozessanalytik
Industriepark Höchst, D 787
65926 Frankfurt/Main

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 besitzt, Prüfungen im folgenden Geltungsbereich auszuführen:

Prüfgebiete: **Chemie, Biologie, Sicherheit und Akustik** (inkl. Teilbereiche der Fachmodule Wasser, Abfall, Boden und Altlasten, Prüfverfahren des Moduls Immissionsschutz und der Trinkwasserverordnung sowie Anforderungen der LASI-Richtlinie LV 2.2)

Prüfarten/-verfahren: Gaschromatographie, HPLC/IC, Photometrie, Elektrochemische Verfahren, Physikalische Kennzahlen, Gravimetrie, Summenparameter, Atomspektrometrie, Spezifische Kultivierungsverfahren, Unspezifische Kultivierungsverfahren, Abbaubarkeit in screening tests ("ready" und "inherent"), Maßanalyse, Aquatische Toxizitätstests, Probenahme Wasser, Sensorik, Geräusche am Arbeitsplatz, Überprüfung des ordnungsgemäßen Einbaus und der Funktion sowie Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Messeinrichtungen, Meteorologische Messungen zur Immissionsüberwachung, Kontinuierliche Immissionsüberwachung

Arbeitsplatzmessungen: Gruppe 1: Aerosole (ohne Faserstäube), Gruppe 3: Anorganische Gase und Dämpfe, Gruppe 4: Organische Gase und Dämpfe, Gruppe 5: Ausgewählte Parameter / Gebiete

Modul Immissionsschutz: Anorganische Gase [A] [B], Staub, Staubinhaltsstoffe und an Staub adsorbierte chemische Verbindungen [D] [E], Organisch-chemische Verbindungen [I] [K], Gerüche [O], Hochtoxische organisch-chemische Verbindungen in extrem geringen Konzentrationen (z.B. Dioxine, Furane) [M1] [M3] [N1] [N3], Überprüfung des ordnungsgemäßen Einbaus und der Funktion sowie Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Messeinrichtungen [C] [F] [L], Geräusche: Ermittlung der Emissionen [R] und Immissionen [Q]

Prüfgegenstände: Trinkwasser, VE-Wasser, Abwasser, Deponiesicker-, Oberflächen-, Roh- und Grundwasser, Brauchwasser, Luft, Gase, Staub, Schlamm, Sedimente, Boden, Abfall, Geräusche

Die Akkreditierung ist gültig bis: 23.08.2012

Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und besteht aus 45 Seiten.

DAR-Registriernummer: **DAC-PL-0196-03-01**

Frankfurt am Main, 09.03.2009

Dr. A. Steinhorst
Geschäftsführer



Die Akkreditierung erfolgt aufgrund einer Begutachtung und des mit der Akkreditierungsstelle abgeschlossenen Vertrages über die Akkreditierung eines Prüflaboratoriums nach den Regeln und Verfahren des Deutschen Akkreditierungssystems, gemäß den Normen DIN EN ISO/IEC 17025 und DIN EN ISO/IEC 17011.

Die materiellen und personellen Voraussetzungen nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die in der Akkreditierungsurkunde angegebenen Prüfgebiete sowie für die in der Anlage zur Akkreditierungsurkunde beschriebenen Verfahren sind erfüllt.

Angaben über den Umfang der Akkreditierung (Prüfgebiete, Verfahren und Spezifikationen) sind in der Anlage zu dieser Akkreditierungsurkunde aufgeführt.

Die Anlage sowie die eingereichten Unterlagen sind Bestandteil der Akkreditierung. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Akkreditierung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei Wegfall der im Vertrag sowie in der Anlage zu dieser Akkreditierungsurkunde festgelegten Voraussetzungen erteilt.

Die Deutsche Akkreditierungsstelle Chemie (DACH) ist Unterzeichner des Multilateralen Abkommens (MLA) bei der europäischen Organisation der Akkreditierungsstellen (EA, European co-operation for Accreditation) und des Internationalen Abkommens zur gegenseitigen Anerkennung bei ILAC (International Laboratory Accreditation Cooperation).

Jeder Unterzeichner des MLA ist aufgefordert, Akkreditierungen der Mitgliedsstaaten in seinem eigenen Land als gleichwertig anzuerkennen.

Damit besitzen die von der DACH akkreditierten Laboratorien auch die internationale Anerkennung in den folgenden Ländern:

Ägypten, Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Costa Rica, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hong Kong (China), Indien, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Korea, Kuba, Lettland, Litauen, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Philippinen, Rumänien, Spanien, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Thailand, Taipei (China), Tschechische Republik, Türkei, USA, Vietnam, Volksrepublik China.

Akkreditierungsurkunden und Anlagen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Die auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung der Akkreditierungsstelle.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass der Kontrolle des Prüflaboratoriums auch solche Produkte und Leistungen des Trägers unterliegen, die von dieser Akkreditierung nicht erfasst werden. Sollte der Anschein dennoch erweckt werden, so ist die Akkreditierungsstelle berechtigt, Änderungen zu verlangen.